

BRIEFE AN DIE REDAKTION

JUGENDPRESSE

Zu dem Artikel von Dr. med. Friedrich Hofmann „Bravo“, „Mädchen“, „Popcorn“ & Co.“ (Heft 16/1983):

Ohne Ärzte keine Gesundheitspolitik

Krankheit ist das herausragende Gesprächsthema und Gesundheit die Haupt Sorge der Menschen im privaten Bereich, wie uns die Befragungen alljährlich zum Jahresbeginn zeigen. Da ist es tatsächlich beunruhigend, wie wenig ernstzunehmende Informationen zu unseren Jugendlichen gelangen.

Alkohol und Nikotin sind ungesund – na gut, die Botschaft in den Jugendzeitschriften ist aber oft genug: Leb schnell, stirb jung! Maßvolles, vorausschauendes Verhalten entspricht nicht dem Ideal von Jugendfrische und experimentierendem Spiel mit dem eigenen Leben, das wir in den Jugendzeitschriften vielfach finden. Daß die Bands vollgeladen über die Bühne fetzen oder irgendwo in der Entziehung an den Gitterstäben knabbern, ist eben die schöne exotische Welt der Jugend.

Mit Recht wird in dem Artikel bedauert, daß Medizin in der Schule nicht vorkommt. Aber sie fehlt auch erstaunlicherweise fast völlig in der außerschulischen Jugendbildung.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat zu Zeiten der SPD/FDP-Regierung am meisten Aufsehen erregt, als sie ihre schönen und frühen Nackedeis mit schöner runder Pille zwischen den Lippen publizierte.

Es ist schwer, gesundheitsbewußte Informationen an die Jugendlichen heranzutragen, weil vielfach Ratschläge für ein bestimmtes

Verhalten gegeben werden. Aber was fehlt, sind die Begründungen, wie das eigentlich im menschlichen Körper miteinander zusammenhängt. Ob die Jugendlichen überhaupt ihre Körperorgane benennen, geschweige denn die Funktionen genauer beschreiben können?

Der Biologieunterricht ist bei weitem nicht medizinisch genug. Selbstverständlich muß man die Grenzen sehen. Man kann nicht die Jugendlichen zu der Illusion führen wollen, daß sie selbst kleine Ärzte im Schnellverfahren werden können. Aber mit dem Arzt mitdenken kann man nur, wenn ein grundlegendes Wissen vorhanden ist.

Es gehört zur Gesundheitspolitik der neuen Bundesregierung, daß wir das Mitdenken und Mitverantworten, nicht nur finanziell, der Menschen in Fragen ihrer Gesundheit wollen. Leserbriefe von Ärzten in Bravo wären auch nicht schlecht, zum Beispiel wenn es um die großflächigen Schürfwunden geht, die der rasende Motorradfahrer in Bravo vorzeigen kann.

Besonders die Sportvereine, aber auch der Sportunterricht an den Schulen haben einen unmittelbaren Zugang zu dem körperlichen Selbstgefühl von Millionen von Jugendlichen. Viel zu selten findet sich da einmal ein Arzt zu einem Vortrag bereit, wo das Interesse der Jugendlichen sofort vorhanden ist. Ohne die Ärzte gibt es eben keine Gesundheitspolitik!

Hermann Kroll-Schlüter
MdB
Vorsitzender der
Arbeitsgruppe
Jugend, Familie und
Gesundheit
der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion
Bundesthaus
Heussallee 22
5300 Bonn 1

GLOSSE

Zur neuen Gebührenordnung für Ärzte:

Zur Abschreckung

... eine bekannte Geschichte: Ein Auto gab seinen Geist zufällig genau vor einer Kfz-Werkstatt auf. Der herbeigerufene Kfz-Meister besah sich den Schaden, nahm einen Hammer, versetzte dem Motor einen kleinen Schlag, und siehe da, der Motor lief wieder einwandfrei. Den erfreuten Besitzer verwunderte nur der Preis, den er zu zahlen hatte: 20 DM für einen Hammerschlag? Der Kfz-Meister begründete dies so: „20 Pf. für einen Hammerschlag, 19,80 DM für ‚gewußt wo‘.“ Aber ich kann Sie beruhigen:

Der neue Bundesarbeitsminister hat eine neue Gebührenordnung für Kfz-Werkstätten erlassen, die am nächsten Ersten in Kraft tritt. Dann kostet der Hammerschlag als technische Leistung sogar 30 Pf., die geistige Leistung des „gewußt wo“ ist aber mit abgegolten. Nur wenn die Ausführung des Hammerschlages nachweislich besonders schwierig war, müssen Sie leider 35 Pf. zahlen. Die Maßnahme ist zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit gedacht, denn der Aufwand zur Rechnungstellung verdreifacht sich und erfordert die Einstellung neuer Arbeitskräfte.

Dr. med. W. Meuser
Carnaper Straße 48
5600 Wuppertal 2

ZWANGSERNÄHRUNG

Zu der Meldung in Heft 17/1983 „Bundesrat: Keine Zwangsernährung bei ‚freier Willensbestimmung‘“:

Keineswegs leicht

Man hat nicht den Eindruck, daß sich der Bundesrat Gedanken darum gemacht hat, daß die Feststellung einer freien Willensbestimmung sicher nicht leichter ist als die Feststellung der akuten Lebensgefahr.

Tritt eine solche ein, so ist nach der neuen Regelung so lange abzuwarten, bis entweder der Patient tot ist oder aber eine freie Willensbestimmung nicht mehr angenommen werden kann. Aber auch dann könnte es zu spät sein, wenn etwa ein Koma oder etwas Ähnliches die freie Willensbestimmung ausschließt.

Ich weiß nicht, ob die Begründung stichhaltig ist, die Ärzte könnten sich wei-

gern, einen Häftling zwangsweise zu ernähren, wenn etwa die freie Willensbestimmung zweifelhaft ist oder geworden ist. Sie, die Ärzte, müßten sich dann überlegen, wann etwa eine verweigerte Hilfeleistung ihnen vorzuwerfen wäre.

So müßte der Bundesrat also zumindest festlegen, daß der Vorwurf der verweigerten Hilfeleistung nur in Ausnahmefällen erhoben würde und keinesfalls mit Zeitverlust zur Rettung gekoppelt werden dürfte. Sonst sind nachher die Ärzte letzten Endes die Dummen, da jeder andere sich absichern kann.

Weiß der Bundesrat, daß die Bestätigung der freien Willensbestimmung keineswegs leicht ist? Zudem ist daran zu denken, welche Rolle die jeweilige Einschränkung spielt, wenn es ums Ernähren oder nicht geht!!

Dr. Walter Geller
Am Bürgerpark 8
5300 Bonn 3